

REPÖ	Richtlinien Schülerzuteilung in der Primarstufe
Richtlinien	

1. Ausgangslage / Ist-Situation Primarstufensystem Hinwil

- Drei Schulen (Meiliwiese, Oberdorf und Aussenwachten) mit neun geographisch über das gesamte Gemeindegebiet von Hinwil verteilten Schulhäusern
- Eine Primarschulgemeinde mit verschiedenartigen Schulsystemen:
 - Mehrklassensystem in den Aussenwachten
 - Altersdurchmisches Lernen AdL im Oberdorf
 - Grundstufenversuch in Hadlikon und Ringwil
 - Jahrgangsklassen in der Meiliwiese
- Demzufolge werden zwei unterschiedliche Schulkonzepte auf dem Dorfgebiet Hinwil angeboten (Jahrgangsklassen und AdL)
 - Heterogenität der Elternschaft in der Haltung gegenüber Schulsystem AdL im Oberdorf (unterschiedliche Einstellungen, Interessen und Erwartungen)

2. Ausgangslage Schülerzuteilung Primarstufe

- Einholung der Präferenz der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des pädagogischen Angebots (Schulform)
Seit Schuljahr 2010/11 erweiterte Einflussmöglichkeiten
- Zweistufiges Zuteilungsverfahren:
 - Zuteilung SchülerInnen auf Schulen durch Schulpflege (gemäss VSG, § 42, Abs. 3, Ziff. 6)
 - Zuteilung SchülerInnen innerhalb Schule auf Klassen durch Schulleitung (gemäss VSG, § 44, Abs. 2, Ziff. 4)
- Mehrere Zuteilungszeitpunkte:
 - Einteilung KIGA-Stufe
 - Einteilung 1. Klasse (Unterstufe)
 - Einteilung 4. Klasse (Mittelstufe)
 - Einteilung Sekundarstufe zusammen mit Sekundarstufe
- Konsequenzen aus der jährlich von der SPF festgelegten Lehrstellenplanung

3. Rechtliche Grundlagen

Für die Zuteilung zu den Schulhäusern und Klassen stellt das Volksschulrecht folgende Regeln auf:

- § 6 Abs. 2 VSG bestimmt, dass beim Wechsel von der Unter- in die Mittelstufe „in der Regel die für die Klasse verantwortliche Lehrperson und wenn möglich die Zusammensetzung der Klasse wechsle“.
- § 26 VSG bestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse zuteilt werden.
- Für die Zuteilung zu den Schulhäusern ist gestützt auf § 44 Abs. 2 lit. A Ziff 4 VSG die Schulleitung zuständig.
- Gemäss § 25 VSV ist bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulweges und auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Besonders berücksichtigt werden dabei die Leistungsfähigkeit und die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie die Verteilung der Geschlechter.

REPÖ	Richtlinien Schülerzuteilung in der Primarstufe
Richtlinien	

4. Richtlinien für die Schülerzuteilung

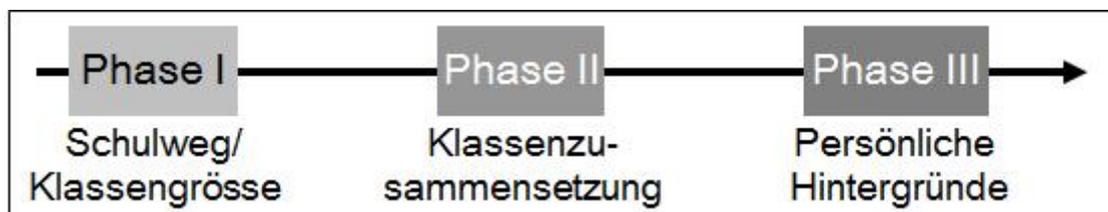
Eintritt Kindergarten

Kriterien	Länge und Gefährlichkeit des Schulweges (VSV § 25); (Schulweg: Strecke zwischen Schulhaus und Wohnort bzw. Standort einer privaten Tagesbetreuung)
	Ausgewogene Zusammensetzung wie Klassengrösse, Leistungsfähigkeit, soziale und sprachliche Herkunft sowie die Verteilung der Geschlechter (VSV § 25)
	Geschwister (Kinder mit älteren Geschwistern im Primarschulalter sollen, wenn möglich, der gleichen Schule zugeteilt werden)

Übertritt in die 1. Klasse

Kriterien	Kinder mit besonderen Bedürfnissen (zielgerichtete Zuteilung)
	Kompetenzen der Kinder
	Heterogenität der Klassen (gute Durchmischung, z.B. Deutschkenntnisse)
	Geschlecht (eine gleichmässige Verteilung der beiden Geschlechter soll angestrebt werden)
	Klassengrösse (Kapazität)
	Die von den Erziehungsberechtigten bevorzugte Schulform (Jahrgangs- oder Mehrklassen) soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden
	Geschwister (Kinder mit älteren Geschwistern) im Primarschulalter sollen, wenn möglich, der gleichen Schule zugeteilt werden)
	Schulweg (Länge und Gefährlichkeit des Schulweges)
Mitarbeit in einem Elterngremium berücksichtigen	

REPÖ	Richtlinien Schülerzuteilung in der Primarstufe
Richtlinien	



Gruppe I → Allgemeine Bedürfnisse Schulgemeinde & Kind

- ⇒ Schulweg (Distanz Wohnort zu Schulhaus, Sicherheit, Geschwister)
- ⇒ Klassengrösse (Ausgeglichenheit und Kapazität Infrastruktur/Sollstellen)
- ⇒ Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Sonderpädagogik, medizinische Gründe)

Gruppe II → Pädagogische Bedürfnisse der Lehrpersonen (gemäss VSV § 25)

- ⇒ Ausgewogene Zusammensetzung bez. Leistungsfähigkeit/Kompetenzen, sozialer und sprachlicher Herkunft sowie Verteilung der Geschlechter

Gruppe III → Persönliche Bedürfnisse Erziehungsberechtigte

- ⇒ Persönliche Präferenzen bez. Schulform (AdL oder Jahrgangsklasse)
- ⇒ Tagesbetreuung, "Gspändli", bevorstehender Umzug, Mitglied Elternrat/-forum, etc.

REPÖ	Richtlinien Schülerzuteilung in der Primarstufe
Richtlinien	

Erläuterungen Zuteilungskriterien

Priorität	Kriterium	Erläuterung
Bedürfnisse Schulgemeinde	Schulweg/ Geschwister	Kinder sollen möglichst keine Strassen an gefährlichen/ unübersichtlichen Stellen überqueren müssen und solche mit älteren Geschwistern im Primarschulalter sollen wenn möglich der gleichen Schule zugeteilt werden
	Klassengrösse/ Kapazität	Es wird auf ausgeglichene Klassengrössen und ein ausgewogenes Verhältnis der Anzahl Klassen je Schule geachtet (abhängig von Kapazität Infrastruktur & Sollstellen)
	Sonderpädagogische/ medizinische Gründe	Zuteilungen aufgrund medizinischer Gesichtspunkte oder sonderpädagogischen Massnahmen müssen berücksichtigt werden (Bestätigung Arzt od. SPBD notwendig)

Pädagogische Bedürfnisse	Geschlecht	Eine gleichmässige Verteilung von Mädchen und Knaben soll angestrebt werden
	Fremdsprachigkeit/ Integration	Fremdsprachige und deutschsprachige Kinder sollen möglichst gleichmässig verteilt werden
	Kompetenz der Kinder	Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit und der sozialen Herkunft der Kinder

Persönliche Hintergründe	Präferenz Eltern für Schulform	Nach Möglichkeit wird die Präferenz der Erziehungsberechtigten entweder für Schulform AdL oder Jahrgangsklassensystem (in Absprache mit Lehrperson) einbezogen
	Andere Gründe der Erziehungsberechtigten	Weitere persönliche Bedürfnisse sind frühzeitig mitzuteilen und werden nach Möglichkeit in die Zuteilung einfließen (z.B. Tagesbetreuung, "Gspändli", bevorstehender Umzug, Mitglied Elternrat/-forum, etc.)